

Mittleres Zabergäu



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



9. Woche

Freitag, 5. März 2021

Landtagswahlen 2021 und Bürgermeisterwahl in Pfaffenhofen



Am 14. März 2021 finden in Baden-Württemberg die Landtagswahlen statt. In 70 Wahlkreisen werden mindestens 120 Abgeordnete in den neuen Landtag gewählt. In Pfaffenhofen ist gleichzeitig auch Bürgermeisterwahl.

Briefwahl-Boom

Trotz guter Vorbereitung der Wahllokale mit Hygienekonzepten herrscht aufgrund der Corona-Pandemie bereits jetzt ein regelrechter Briefwahl-Boom.

Wahlscheine für die Briefwahl für die Stadt Güglingen und die Gemeinde Pfaffenhofen können noch bis **Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr** beantragt werden.

Für Güglingen:

- Antrag per Post an das Hauptamt Güglingen, Marktstraße 19/21, 74363 Güglingen
- Persönlich im Rathaus Güglingen, Zimmer 5/6 (rollstuhlgerecht), nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter 07135/108-0
- In elektronischer Form auf der Homepage der Stadt unter www.gueglingen.de

Für Pfaffenhofen:

- Antrag per Post an das Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen
- Persönlich im Rathaus Pfaffenhofen, Zimmer 1 (nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter 07046/9620-22)
- In elektronischer Form auf der Homepage der Gemeinde unter www.pfaffenhofen-wuertt.de oder per Mail an: EMA@pfaffenhofen-wuertt.de

Leider können die Ergebnisse der einzelnen Wahlbezirke dieses Jahr nicht wie gewohnt in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert werden, sondern werden lediglich über die Homepages und das Amtsblatt veröffentlicht.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen:

Am 9. März, Herr Horst Drews, den 70.

Am 10. März, Herr Dieter Doll, den 85.

Pfaffenhofen:

Am 6. März, Herr Werner Stelzer, den 70.

Am 8. März, Frau Maria Weigand, den 80.

Wir gratulieren allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, recht herzlich und wünschen alles Gute!

Apothekendienst

Freitag, 5. März

Stadt Apotheke im medizentrum Brackenheim
Austraße 30 07135/6530

Samstag, 6. März

Apotheke Müller Nordheim
Obere Gasse 2 07133/9011855

Sonntag, 7. März

Hölderlin-Apotheke Lauffen
Bahnhofstraße 26 07133/4990

Montag, 8. März

Rats-Apotheke Brackenheim
Marktstraße 4 07135/7179010

Dienstag, 9. März

Theodor-Heuss-Apotheke Brackenheim
Georg-Kohl-Straße 21 07135/4307

Mittwoch, 10. März

Rosen-Apotheke Talheim
Rathausplatz 34 07133/98620

Donnerstag, 11. März

Neckar-Apotheke Lauffen
Körnerstraße 5 07133/960197

Notfallpraxis Brackenheim Maulbronner Straße 15

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117

Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr

Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.

Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/ Sonntag, 6./ 7. März:

AniCura Kleintierzentrum, HN 07131/89090

Dr. Franke, Ilsfeld 07062/9760930

Dr. Haberer, Neckarsulm 07132/345166

Die Standesämter melden

Güglingen:

Geburten:

Am 20. November 2020 in Ludwigsburg;
Johannes Ben Dommel, Sohn von Heiko und Marina Dommel, Güglingen, Sonnenrain 19

Am 5. Januar 2021 in Heilbronn; Yusuf Hüdai Kara, Sohn von Fatih und Jülide Kara, Güglingen, Heilbronner Straße 38

Sterbefälle:

Am 21. Januar 2021 in Heilbronn: Gisela Hilda Luise Herz, geb. Stieß, Güglingen.

Pfaffenhofen

Sterbefälle:

Am 21. Februar 2021 in Pfaffenhofen, Gertrud Brötzler, Pfaffenhofen

Am 22. Februar 2021 in Weinsberg, Ana-Marija Feist, geb. Loncaric, Pfaffenhofen

Informationen und Themen für junge Menschen zur Landtagswahl in Baden-Württemberg

Mit Vertreterinnen und Vertretern des Rings politischer Jugend Baden-Württemberg (RpJ) wurde zur anstehenden Landtagswahl ein ca. 45-minütiger Film gedreht. Im RpJ sind die vier Jugendorganisationen Grüne Jugend, Junge Union, Jusos und Junge Liberale vertreten.

Unter dem Titel „Informationen und Themen für junge Menschen zur Landtagswahl in Baden-Württemberg – Politische Bildung im Gespräch mit dem Ring politischer Jugend“ sind neben drei Talkrunden mit den Vertreterinnen und Vertretern des RpJ auch Erklärvidéos zum Landtag von Baden-Württemberg, zur Jugendbeteiligung und zur Briefwahl im Video enthalten.

Der Film geht unter anderem der Frage nach, wie die Jugendorganisationen zu politischen Themen stehen, die vor allem für junge Menschen von Bedeutung sind. Dabei werden unterschiedliche Positionen zu Themenfeldern wie Bildung, Digitalisierung und Klimaschutz verdeutlicht. Außerdem werden Möglichkeiten aufgezeigt, um sich als junger Mensch politisch zu engagieren. Mit dem Film können sich Jugendliche und junge Erwachsene im Vorfeld der Landtagswahl informieren. Sie erhalten darüber hinaus Impulse für politisches Engagement und Einblicke zur Jugendbeteiligung. Der Film ist unter den folgenden Links abrufbar: <https://youtu.be/ps-3ojvf18> und <https://tinyurl.com/BWLandtagswahl>

Videokonferenztool BigBlue-Button: Betrieb mit 1,3 Millionen Euro für zusätzliche Serverkapazitäten sichergestellt

Konsistente Verfolgung von Störungen und Missbrauch

Kultusministerin Eisenmann: „Wir sorgen dafür, dass die Schulen mit BigBlueButton zuverlässigen Fernunterricht halten können.“

Seit dem Ende der Weihnachtsferien befinden sich weit über eine Million baden-württembergischer Schülerinnen und Schüler im Fernunterricht. Mit dem Lernmanagementsystem Moodle und dem integrierten Videokonferenztool BigBlueButton bietet das Land seit April 2020 den Schulen eine rechtssichere technische Lösung für das Fernlernen an. Insbesondere BigBlueButton spielt bei den Schulen im Fernunterricht eine zentrale Rolle. Das zeigen nicht zuletzt die Zahlen: Insgesamt verwenden das Tool etwa 154.000 Nutzerinnen und Nutzer in 13.000 Konferenzen täglich (Stand Mittwoch, 24. Februar). Damit die Software stabil

läuft, hat das Kultusministerium zusätzliche gemietete Server bereitgestellt. Deren Betrieb und die Übernahme der damit verbundenen gestiegenen Kosten ist nun für das ganze Jahr gesichert. Der Ministerrat hat gestern (23. Februar) entschieden, die Mittel für den Betrieb der zusätzlichen Server für BigBlueButton zu erhöhen. Insgesamt steht dafür nun eine Million Euro mehr, also 1,3 Millionen Euro für das Jahr 2021, zur Verfügung.

Sicherstellung des Betriebs von BigBlue-Button

Ziel ist, dass die Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler auch weiterhin bedarfsgerecht auf ausreichende Kapazitäten im Videokonferenzsystem BigBlueButton zugreifen können. Mit dem Tool können die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern auf direktem Weg kommunizieren oder ihren Unterricht als Livestream übertragen. „Viele wünschen sich eine Rückkehr in die Normalität – und damit auch ins gewohnte Klassenzimmer. Unsere Zielsetzung ist, auch bei den weiterführenden Schulen schrittweise wieder verstärkt Präsenzunterricht zu ermöglichen. Dennoch müssen wir auch weiterhin mit Fernunterricht planen, zum Beispiel für Schülerinnen und Schüler, die zu Risikogruppen gehören. Daher müssen wir dafür sorgen, dass die Schulen auch zukünftig flexibel auf Fernunterrichtsszenarien reagieren können. Digitale Plattformen, die stabil laufen, sind da ein fundamental wichtiger Baustein“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. BigBlueButton sei außerdem als Teil der Digitalen Bildungsplattform vorgesehen und solle den Schulen auch nach der Corona-Pandemie zur Verfügung stehen.

Etablierte und beliebte Software für den digitalen Fernunterricht

Die Software BigBlueButton ist mittlerweile etabliert und sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrkräften beliebt. So steigt etwa die Anzahl der aktiven Nutzerinnen und Nutzer täglich, und viele Schulen, die BigBlueButton jetzt nutzen, wechseln dabei auch von kommerziellen Angeboten zur Landeslösung. Dies hat zur Folge, dass mehr Server benötigt werden, deren Kosten aus den Rücklagen für Haushaltsrisiken für die kommenden Monate vom Land übernommen werden.

Das Programm können die Nutzerinnen und Nutzer variabel und flexibel für den Fernunterricht einsetzen. Vor allem die Lehrerinnen und Lehrer nutzen dabei alle technischen Möglichkeiten von BigBlueButton aus. Sie setzen es zum Beispiel für ihren gesamten Schultag ein oder teilen Dokumente und hochauflösende Bilder in Echtzeit. Auch Schülerinnen und Schüler nutzen die Software vermehrt, um in Kleingruppen zu arbeiten.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer oder sein Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

Missbräuchliches Verhalten in Videokonferenzen

Wie im realen Klassenzimmer Störungen vorkommen können, so bleibt auch der virtuelle Lernraum von missbräuchlichem Verhalten leider nicht verschont. In Baden-Württemberg kam es deshalb wie auch in anderen Bundesländern bereits zu Zwischenfällen, bei denen sich zum Beispiel externe Personen illegal Zugang zu Videokonferenzen verschafft haben oder pornografische Inhalte unter Schülerinnen und Schülern geteilt wurden. „Beleidigungen, Pornografie oder extremistische Aussagen haben weder im Klassenzimmer noch auf Lernplattformen, in Chats oder in Videokonferenzen etwas verloren. Kommen solche Fälle vor, werden sie konsequent aufgearbeitet, wenn notwendig auch mit strafrechtlichen Instrumenten“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und ergänzt: „Wer also bei der Nutzung der Landeslösungen Moodle, BigBlue-Button oder JitSi gegen die Regeln verstößt, sollte sich der Konsequenzen seines Handelns bewusst sein, denn er oder sie bleibt nicht anonym.“ Kommt es auf den erwähnten Landeslösungen zu missbräuchlichen Zwischenfällen, werden die entsprechenden Datensätze an die Polizei übermittelt, um die Vorfälle aufzuklären und die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft zu ziehen.

Weitere Informationen: Unterstützungsangebote für den Fernunterricht

Um die Eltern und Lehrkräfte beim Einsatz dieser Plattformen und beim pädagogischen Jugendmedienschutz zu unterstützen, hat das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) mit seiner Medienpädagogischen Beratungsstelle verschiedene Angebote eingerichtet. Zum Beispiel hat es Tipps und Impulse für Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit Videokonferenzsystemen und dem Fernlernen zusammengestellt. Diese sind hier einsehbar. Zudem bietet das LMZ eine telefonische Beratungsstelle, die zu Themen der Medienbildung und des Jugendmedienschutzes berät. Diese ist vom 22. Februar 2021 an unter der Telefonnummer: 0711/490963-21 in erweiterten Sprechzeiten erreichbar:
 – Montag, Mittwoch, Donnerstag 8–17 Uhr;
 – Dienstag 8–19 Uhr;
 – Freitag 8–15 Uhr.

Weitere Informationen finden sich unter: <https://www.lmz-bw.de/beratung/hotlines/beratungstelefon/>

**Winterschäden rechtzeitig erkennen
Solaranlagen-Check vor dem Sommer sichert Stromerträge**

Zukunft Altbau: Auch Solarstromspeicher sollten kontrolliert werden

Winterliche Witterungen können an Photovoltaik- und Solarthermieanlagen Schäden und Verunreinigungen hinterlassen. Wer auf Sonnenenergie vom eigenen Dach setzt, sollte deshalb im Frühjahr einen Solaranlagen-Check durchführen lassen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Auch wenn die Schäden von Weitem nicht sichtbar sind, können Niederschlag, Stürme und Frost Mängel an den Anlagen verursacht haben. Nur wer sie rechtzeitig beseitigen

lässt, kann in der sonnenreichen Jahreszeit mit maximalen Erträgen rechnen. Die Inspektion übernehmen Fachleute: Sie entfernen auch Schmutz und Laub und erkennen selbst kleinste Schäden. Ist ein Batteriespeicher im Haus, sollte dieser bei der Kontrolle ebenfalls überprüft werden.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000/123333 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

INDIKO – Innovative Krisenbewinger im Handwerk gesucht!

Die Corona-Pandemie verlangt Betrieben zwar größte Flexibilität ab, kann aber auch ein Innovationstreiber sein: In den vergangenen Monaten sind im Handwerk innovative Produkte, neue Dienstleistungen und Gewerke übergreifende Kooperationen entstanden – und dies oftmals fernab der öffentlichen Wahrnehmung. INDIKO steht für innovative, digitale Geschäftsmodelle und Kooperationsansätze, die Betriebe als strategische Antwort auf die Herausforderungen durch Covid-19 entwickelt haben. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Dezember 2021 und wird vom baden-württembergischen

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert.

Gemeinsam mit den sieben anderen baden-württembergischen Handwerkskammern sucht die Handwerkskammer Heilbronn-Franken Best-Practice-Beispiele aus den verschiedenen Gewerken, unabhängig von deren Unternehmensgröße, in der Region. Die Innovationsfähigkeit des Handwerks soll dadurch ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden und es soll gleichzeitig das Unternehmertum im Handwerk beworben werden.

Handwerksbetriebe, die die Endauswahl des Projektes erreichen, bekommen beispielsweise mit einem Imagefilm und einem Portrait auf den Internetseiten des baden-württembergischen Handwerks eine entsprechende mediale Aufmerksamkeit. Im Sinne des gegenseitigen Lernens können sich die Unternehmen über die Grenzen der Region hinaus mit anderen Handwerksbetrieben in Baden-Württemberg vernetzen und bei einer Abschlussveranstaltung kennenlernen.

Weitere Informationen

Interessierte Betriebe können sich bewerben. Weitere Informationen zum Projekt sowie das Bewerbungsformular gibt es unter: www.hwk-heilbronn.de/Indiko. Fragen beantwortet Monika Dietrich, Abteilungsleiterin Unternehmensberatung, Telefon: 07131/791-170, E-Mail: Monika.Dietrich@hwk-heilbronn.de.

Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben. Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

	bisher	ab 01.04.2021 (West)	ab 01.04.2021 (Ost)
Einkommensgrenze für Zuschuss	bis 15.500 Euro (Unverheiratete) bis 31.000 Euro (Verheiratete)	unter 23.688 Euro (Unverheiratete) unter 47.376 Euro (Verheiratete)	unter 22.428 Euro (Unverheiratete) unter 44.856 Euro (Verheiratete)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	bis 8.220 Euro (Unverheiratete) bis 16.440 Euro (Verheiratete)	bis 11.844 Euro (Unverheiratete) bis 23.688 Euro (Verheiratete)	bis 11.214 Euro (Unverheiratete) bis 22.428 Euro (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragseingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hier-für ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeits-einkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbsersatz Einkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt. SVLFG

Die Straße ist kein Spielplatz!

Rund um die Uhr nachvollziehbar und transparent – den Antrag auf Arbeitslosengeld online im Blick behalten

Während der Corona-Pandemie haben Kundinnen und Kunden vermehrt die Online-Angebote der Bundesagentur für Arbeit (BA) genutzt und insbesondere Anträge auf Arbeitslosengeld digital eingereicht. Ein zusätzliches eService-Angebot unterstützt darin, den Bearbeitungsstand des Arbeitslosengeldantrags online einzusehen.

Die BA hat die persönlichen Kontakte mit Kundinnen und Kunden seit Ausbruch der Corona-Krise aus Gesundheitsschutzgründen stark eingeschränkt. Kundenanliegen werden seitdem überwiegend telefonisch oder online geklärt. Dies spiegelt sich auch in den stark gestiegenen Nutzungszahlen der eServices wider. Insbesondere die online eingereichten Anträge auf Arbeitslosengeld verzeichneten im Jahr der Corona-Pandemie einen neuen Rekord. Im Jahr 2020 wurden alleine 1,4 Millionen Online-Anträge auf Arbeitslosengeld gestellt. Das sind erstmals mehr als die Hälfte (52 Prozent) aller Anträge auf Arbeitslosengeld.

Der Prozess der Antragstellung wird transparenter

Die zusätzliche Serviceleistung besteht darin, dass Kundinnen und Kunden den Status des online gestellten Antrags auf Arbeitslosengeld ab sofort einsehen können. Wenn Unterlagen fehlen, werden sie automatisch darauf aufmerksam gemacht und gebeten, die Unterlagen digital nachzureichen.

Jeder Blick ins Online-Portal erspart damit einen potenziellen Anruf in den Service-Centern. Davon profitieren auch die Beschäftigten der BA. Sie müssen weniger telefonische Anfragen beantworten und haben mehr Zeit für individuelle Beratungs- und Vermittlungsgespräche zur Verfügung.

Online-Tagung für Eltern (Väter und Mütter, Alleinerziehende, Großeltern und Pädagogen

am Freitag 12. März 2021, 19.15 Uhr Technik-Check, 19:30 Uhr Beginn

Referent: Manfred Faden, pädagogischer Berater

Er spricht zum Thema: „Natur als Entwicklungsraum für Kinder/Jugendliche und Erwachsene“.

Natur ist ein nicht zu ersetzender Raum für vielfältige Erfahrungen. Das gilt für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene. In dem Vortrag wird der Referent auf die Bedeutung der Natur als Erfahrungsraum, als Spielraum und auch als Erholungsraum für die Seele eingehen. Zahlreiche Beispiele aus der praktischen Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen und Erwachsenen unterstreichen die Bedeutung der Natur für die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Menschen.

Aspekte des Vortrags:

- Bedeutung für körperliche und seelische Gesundheit
- Natur macht lebendig, neugierig und mutig
- Spielerische Aneignung von wesentlichen Kompetenzen

– Gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen soziale Kompetenzen entwickeln
Natur – Vitamin N – als Gegengewicht zur digitalen Welt.

Meine 25-jährige Erfahrung mit Jugendlichen in der Natur (Klettern in den Dolomiten, „Erwachsen werden in der Wildnis“, Männerseminare) gebe ich sehr gerne weiter.

Ohne Teilnehmergebühr

Anmeldungen bitte beim:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, E-Mail: vkl@landvolk.de

Mehr Kennzeichnung nötig

Befragung im Auftrag der Verbraucherzentralen zeigt Verbrauchererwartungen zu insektenhaltigen Lebensmitteln

- Verbraucher/-innen haben hohe Erwartungen an Kennzeichnung und Sicherheit der Produkte
- Viele Teilnehmer/-innen der Befragung wissen nicht, dass Insekten auch allergische Reaktionen auslösen können
- Verbraucherzentralen fordern verpflichtende Hinweise zu Allergenen und dazu, ob Produkte vor dem Verzehr erhitzt werden müssen

Mehlwürmer, Grillen und Co. sind neuartige Lebensmittel, deren Zulassung in Europa überwiegend noch aussteht. Gleichzeitig machen Übergangsregelungen eine Vermarktung bestimmter Insektenprodukte als Lebensmittel bereits jetzt möglich. Eine qualitative forsa-Befragung im Auftrag der Verbraucherzentralen hat nun die Erwartungen von Verbraucher/-innen zu Speiseinsekten erfasst. Im Fokus standen Personen, die bereits insektenhaltige Lebensmittel essen oder bereit wären, diese zu probieren. Zusätzlich wurden Personen mit Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten befragt.

Allergenes Potenzial von Insekten ist kaum bekannt

Vor allem Personen mit einer Unverträglichkeit gegen Krustentiere und Hausstaubmilben könnten auch auf Insekten allergisch reagieren. Den meisten Befragten ist bekannt, dass verschiedene Lebensmittel Unverträglichkeiten und Allergien auslösen können. Spontan wird Insekten jedoch kein erhöhtes allergenes Potenzial zugeschrieben. Die Teilnehmer/-innen der Befragung erwarten in Deutschland eine gut sichtbare Kennzeichnung auf der Verpackung. Insbesondere für Allergiker ist das ein wichtiger Aspekt.

„Das allergene Potenzial von Insekten ist bisher wenig erforscht und noch nicht abschließend geklärt. Daher erwarten wir von den Zulassungsbehörden, dass es bei insektenhaltigen Lebensmitteln zukünftig einen verbindlichen Hinweis auf der Vorderseite der Verpackung gibt. Dieser muss eindeutig und gut erkennbar vor möglichen allergischen Reaktionen bei vorhandenen Allergien gegen Schalen- und Krustentiere sowie Hausstaubmilben warnen“, sagt Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Verwendungshinweise

Wie man die neuartigen und unbekannteren Insekten verwendet, sollte laut dieser Befragung auf der Verpackung stehen. Dass Insekten mit Keimen belastet sein können, ist Vielen nicht bekannt. Ohne klare Angaben zur Verwendung gehen die Befragten davon aus, dass sie das Produkt direkt verzehren können. Andernfalls wird ein konkreter Hinweis, etwa zur Erhitzung vor dem Verzehr, erwartet. „Das Ergebnis stützt

unsere Forderung aus dem Marktcheck vom letzten Jahr. Es muss deutlich angegeben werden, ob ganze Insekten direkt verzehrt werden können oder zuvor erhitzt werden müssen“, so Sabine Holzäpfel.

Werbeaussagen zu hohen Proteingehalten

Vor allem sportliche, männliche Teilnehmer erwarten aufgrund der Werbung höhere Proteingehalte von insektenhaltigen Lebensmitteln als von herkömmlichen. „Das trifft jedoch nicht auf alle insektenhaltigen Produkte zu, denn häufig ist nur ein geringer Anteil an Insekten enthalten“, so Sabine Holzäpfel. „Zudem sind Insekten sehr leicht und die tatsächliche Verzehrmenge gering.“

Links zum Thema

- Podcast „Durchleuchtet – der Verbraucherfunk“: Insekten essen
- Zur Befragung: www.vz-bw.de/novel-food-studie
- Marktcheck „Insekten essen“: www.vz-bw.de/node/51871
- Infos zum Thema „Novel Food“: www.vz-bw.de/novel-food

LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme

Diabetes vermeiden

Um eine Diabetes-Erkrankung zu vermeiden, unterstützt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten mit Zuschüssen zu Kursen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung sowie zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht.

Immer mehr Menschen leiden unter der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), eine krankhafte Störung des Zuckerstoffwechsels, die den Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht und dadurch Gefäße, Herz, Augen sowie Nieren schädigt. Deshalb sollte Diabetes frühzeitig erkannt und behandelt werden, darauf weist die SVLFG anlässlich des Tages der gesunden Ernährung am 7. März hin.

Diabetes wird in zwei Typen unterschieden:

Typ 1 wird durch eine gestörte Insulinproduktion verursacht, ist in der Regel erblich bedingt und beginnt meist schon im Kindesalter. Beim Typ 2 sind neben der Erbveranlagung Übergewicht und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Dieser Typ 2 kann schon durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden.

Die LKK gibt hierzu folgende Tipps:

- Vollkornbrot, -nudeln und -reis sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- Auch frische/s Salate, Gemüse und Obst liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe.
- Zucker nach Möglichkeit vermeiden, denn er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann.
- Tierische Fette reduzieren, das heißt Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen.
- Bestimmte Fette aus Pflanzen bevorzugen – gut sind zum Beispiel Raps- und Olivenöle sowie Nüsse und Samen.
- Sparsam salzen, vor allem bei hohem Blutdruck.

Entscheidend ist auch, wie die Speisen zubereitet werden. Hier gilt: Kurze Garzeit, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch ihre Nährstoffe.

Förderlich sind zudem ausreichende Bewegung und Sport, am besten an der frischen Luft. Auch Nikotinverzicht und Stressvermeidung sind wichtige Faktoren.

Präventionskurse, die von der LKK bezuschusst werden, führt die LKK auf ihrer Internetseite unter: www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Zahlreiche Menschen mit Hörschäden in Heilbronn

Die Weltgesundheitsorganisation hat den 3. März zum „Welttag des Hörens“ deklariert Heilbronn. Die Fähigkeit zu hören hat eine große Bedeutung für Kommunikation und Orientierung. Sowohl Schwerhörigkeit als auch Tinnitus sind in Deutschland weit verbreitet. Laut Robert-Koch-Institut sind rund 60 % der Bevölkerung zumindest zeitweise davon betroffen. Im Stadt- und Landkreis Heilbronn wurden im Jahr 2019 insgesamt 9.089 AOK-Versicherte wegen Hörschäden ärztlich behandelt, in Baden-Württemberg waren es 249.955. In den vergangenen fünf Jahren stieg die Zahl der Betroffenen kontinuierlich an.



Wer schlecht hört, sollte einen Arzt aufsuchen, damit die Ursache festgestellt wird und eine Therapie eingeleitet werden kann. Foto: AOK

Die Ursachen und Formen der Beeinträchtigung sind vielfältig. In Deutschland ist etwa jeder 7. Erwachsene dauerhaft betroffen, in der Altersgruppe ab dem 65. Lebensjahr ungefähr jeder Zweite, so das RKI. Schätzungen zufolge leiden zwischen 17 und 20 Millionen Deutsche an einer verminderten Hörfähigkeit, und die Zahl nimmt weiter zu, vor allem bei jungen Menschen. Schwerhörigkeit kann sowohl eine Alterserscheinung als auch Folge einer Erkrankung oder übermäßiger Lärmbelastung sein. Lärmschwerhörigkeit ist in Deutschland die häufigste Berufskrankheit.

Bei einer beginnenden Schwerhörigkeit lässt meist zunächst das Vermögen des Ohres nach, auf bestimmte Frequenzen mit einer geringen Lautstärke noch zu reagieren. Aufgrund dieser so genannten Hörbahn-Degeneration können Betroffene Geräusche immer schlechter unterscheiden. „Dies erklärt auch, warum Menschen mit beginnender Schwerhörigkeit oft einem Einzelgespräch noch gut folgen können, aber in größeren Gesellschaften oder bei starker Hintergrundkulisse, etwa bei einem Restaurant-Besuch, Probleme haben, sich an einer Konversation zu beteiligen“ so Dieter Macher, Leiter des Versorgungsmanagements bei der AOK Heilbronn-Franken.

Wird dieser Degeneration durch eine Hörhilfe frühzeitig entgegengewirkt, kann das breite

Spektrum des Hörens erhalten bleiben. Im Jahr 2019 wurde in Heilbronn 1.255 AOK-Versicherten ein Hörgerät verordnet. In Baden-Württemberg waren es 34.890.

Früherkennung ist sehr wichtig für den Therapieerfolg. Das gilt insbesondere für Kinder, denn die allgemeine geistige und vor allem die Sprachentwicklung setzen normales Hörvermögen voraus. Die Aktion „Frühkindliches Hören“ der Deutschen Kinderhilfe geht von zwei bis drei Kindern mit Hörstörung pro 1.000 Geburten aus, d. h. unter etwa 415 Neugeborenen findet sich ein schwerhöriger Säugling. Bei den Frühgeburten liegt die Rate deutlich höher.

„Auch wenn das neue Hörerlebnis ungewohnt ist und die Umstellung ein wenig Geduld bedarf, erhöht der Einsatz eines Hörgeräts die Lebensqualität enorm“ verdeutlicht Dieter Macher. Denn nur so können schwerhörige Menschen auf Dauer Alltagssituationen richtig meistern und soziale Kontakte ausreichend pflegen.

Neben dem eigentlichen Hörtest kann durch eine ausführliche Befragung herausgefunden werden, wie es um Ihre Ohren steht. Gab es einen bestimmten Auslöser für die Verringerung des Hörvermögens oder leidet der Patient unter anderen Symptomen oder Nebenerkrankungen? Wer eine Kostenübernahme oder Zuschüsse durch seine Krankenkasse wünscht, für den ist der Gang zum Facharzt unumgänglich. Denn nur dieser kann eine gültige Bescheinigung über einen Hörverlust ausstellen.

Fragen zu den Themen Hörgeräte und Kostenübernahme beantwortet die Leiterin des Competencecenters Hilfsmittel der AOK Heilbronn Franken, Andrea Burkert. Sie ist am Mittwoch, 3. März, von 9 bis 13 Uhr, unter der Rufnummer 09341/940265 erreichbar.



Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Einladung zum Online-Forum Blühender Naturpark

Der Naturpark lädt Sie herzlich zum Forum Blühender Naturpark am Freitag, den 26. März von 10 bis ca. 13.00 Uhr ein. Aufgrund der Corona-Pandemie findet das Forum als **Online-Veranstaltung** statt. Das diesjährige Forum richtet sich an Unternehmen, Naturparkgemeinden und interessierte Privatpersonen. Thematisiert werden Projekthintergründe und Umsetzungsmöglichkeiten auf dem Betriebsgelände und innerhalb der Kommune. Welche Erfahrungen wurden in den Gemeinden gesammelt? Wie ist der aktuelle Stand der Projektflächen im Naturpark und wie sieht das Projektjahr 2021 aus? Sie möchten Ihr Betriebsgelände naturnah gestalten? Biodiversitätsberater Dr. Philipp Unterweger referiert zu Umsetzungsmöglichkeiten der naturnahen Gestaltung auf Unternehmensflächen. Die Umweltreferenten Thomas Lehenherr und Jens Wehner werden das deutschlandweit bekannte, breit aufgestellte Biodiversitätskonzept ihrer Stadt Bad Saulgau vorstellen. Nach den Fachvorträgen besteht bei einer anschließenden Diskussion die Gelegenheit, sich intensiver über die einzelnen Schwerpunkte zu informieren und auszutauschen. Eingeladen sind aus-

drücklich auch bereits am Projekt beteiligte Naturparkgemeinden. Das Forum findet vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln statt. **Die Teilnahme ist kostenlos.**



Der Naturpark bittet um formlose Anmeldung per E-Mail an: m.volz@naturpark-stromberg-heuchelberg.de.

Nähere Informationen zum Blühenden Naturpark finden Sie unter www.naturpark-sh.de oder bei Ansprechpartnerin Marlene Volz (m.volz@naturpark-stromberg-heuchel-berg.de).

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Landtagswahl 2021



Am 14. März 2021 finden in Baden-Württemberg die Landtagswahlen statt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Wahl erfolgte durch die Stadt

Güglingen durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Güglingen am 2. März 2021. Sie finden diese Bekanntmachung unter www.gueglingen.de – Öffentliche Bekanntmachungen. Darin finden Sie alle Informationen zum Ablauf der Wahl und die Bestimmungen, die zu einer gültigen Stimmabgabe zu beachten sind. Ein Exemplar dieser Bekanntmachung wird am Wahlsonntag auch am Wahllokal ausgehängt. Darüber hinaus informieren wir nachfolgend über verschiedene Themen zur diesjährigen Landtagswahl:

Durchführung der Wahl

Die Stadt Güglingen ist in folgende 5 – allgemeine Wahlbezirke – eingeteilt:

101-01	Güglingen, Rathaus, Sitzungssaal (1. OG), Marktstraße 19/21
102-01	Güglingen, Veranstaltungsraum Mediothek, Wilhelm-Arnold-Platz 3
103-01	Güglingen, Kita Herrenacker, Herrenackerstraße 34
204-01	Frauenzimmern, Riedfurthalle, Jakobsackerstraße 3
305-01	Eibensbach, Schule (Zugang über Blankenhornhalle), Schulstraße 20

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. Alle Wahllokale sind rollstuhlgerecht.

Bitte beachten Sie, dass sich das Wahllokal des Wahlbezirks 103-01 nicht wie bisher in der Kita Heigelinsmühle, sondern in der Kita Herrenacker befindet!

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16 Uhr zusammen im

- Rathaus Güglingen, Trauzimmer (Briefwahlvorstand 01)
- Foyer der Realschule Güglingen (Briefwahlvorstand 02)

Alle Wählerinnen und Wähler werden ausdrücklich gebeten zur Wahl

- ihre Wahlbenachrichtigung
- ihren Personalausweis oder Reisepass und
- ein eigenes Schreibgerät mitzubringen.

Briefwahl

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene Person,
2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

Wahlscheine können bis **Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr** beim Bürgermeisteramt Güglingen, Hauptamt, Zimmer 5/6 (rollstuhlgerecht), Marktstraße 19/21, 74363 Güglingen schriftlich, mündlich (nicht aber telefonisch) oder in elektronischer Form beantragt werden. Die Informationen zum Wahlscheinantrag per Internet entnehmen Sie bitte den gesonderten Hinweisen.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum **Wahltag 15.00 Uhr** beantragt werden. Dasselbe gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2 genannten Gründen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Aufgrund der aktuellen Situation wird jedoch darum gebeten, hierfür wenn möglich vorab telefonisch unter 07135/108-31 oder -32 einen Termin zu vereinbaren.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlscheinantrag per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Stadtverwaltung Güglingen beantragt werden. Telefonische Anträge sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.gueglingen.de an. Dort erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und gegebenenfalls noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post durch die Deutsche Post AG oder per Amtsboten zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an wahlen@gueglingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an wahlen@gueglingen.de oder telefonisch an Frau Schickner (Tel. 07135/108-32) oder Frau Schaber (Tel. 07135/108-31).

Wahlscheinanträge über das Internet können bis **Donnerstag, 11. März 2021** um 12:00 Uhr (Ausschluss-Frist) online gestellt werden.

Landtagswahl unter Corona-Bedingungen

Aufgrund der aktuellen Situation wurde für die kommende Landtagswahl ein Hygienekonzept für die Wahllokale der Stadt Güglingen erarbeitet, das sowohl die Wählerinnen und Wähler als auch die zahlreichen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bestmöglich vor einer Infektion schützen soll.

Die wichtigsten Inhalte dieses Hygienekonzeptes sind nachfolgend aufgeführt:

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

– In den Wahllokalen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (med. Masken oder FFP2-Masken, keine Alltagsmasken) Pflicht. Hierauf wird auch durch Aushänge entsprechend hingewiesen.

– Für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr sowie für Personen, die (durch Vorlage eines ärztlichen Attestes) glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, gilt diese Pflicht nicht.

Abstandsregelungen

– Der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern ist in den Wahllokalen einzuhalten.

– Durch entsprechende Aushänge an den Wahllokalen wird darauf hingewiesen, wie viele Personen (Wahlhelfer und WählerInnen) sich zeitgleich im Wahllokal befinden dürfen.

– Zur Einhaltung der notwendigen Abstandsregelungen muss daher der Zugang zu den Wahllokalen gegebenenfalls vorübergehend beschränkt werden. Sollte es vorübergehend zu einer Wartezeit kommen, werden die Wählerinnen und Wähler gebeten, unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Maskenpflicht vor den Wahllokalen zu warten.

Handhygiene, Desinfektion und Lüften:

– In den Wahllokalen steht sowohl für die Wählerinnen und Wähler als auch für die Wahlhelfer Handdesinfektionsmittel bereit.

– Vor Betreten der Wahllokale muss sich jede Person die Hände desinfizieren.

– Aus hygienischen Gründen werden in den Wahlkabinen keine Schreibgeräte vorgehalten. Die Wählerinnen und Wähler werden daher ausdrücklich gebeten, eigene Schreibgeräte mitzubringen.

– Die Wahlkabinen und Tische werden von den Wahlhelfern regelmäßig desinfiziert.

– Die Räumlichkeiten der Wahllokale werden regelmäßig gelüftet.

Betretungsverbot/Aufenthalt im Wahllokal

– Vom Betreten eines Wahllokals ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 10 Tagen wesentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen. In diesen Fällen ist die Beantragung von Briefwahlunterlagen noch am Wahltag bis 15 Uhr möglich.

– Der Aufenthalt im Wahllokal sollte – auch um Wartezeiten für andere Wählerinnen und Wähler zu vermeiden – so kurz als möglich gestaltet werden und nach Möglichkeit weniger als 15 Minuten betragen.

Präsentation der Wahlergebnisse

Aufgrund der aktuellen Situation findet keine öffentliche Präsentation der Wahlergebnisse statt.

Die Wahlergebnisse der Stadt Güglingen werden im Internet unter www.gueglingen.de veröffentlicht und fortlaufend aktualisiert.

Wir bitten alle Wählerinnen und Wähler im Sinne ihrer eigenen und der Gesundheit der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer um Einhaltung dieser Regelungen!

Berichte aus der Gemeinderats-sitzung vom 23. Februar 2021

TOP 1 Erlass von Elternbeiträgen/Erhebung der Beiträge zur Notbetreuung in den Kindertagesstätten

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dafür, dass die Elternbeiträge der städtischen Kindertageseinrichtungen in Güglingen inkl. Hort/ I.N.S.E.L. an der KKS im Monat Januar 2021 und Februar 2021 erlassen werden. Sofern die kirchlichen Träger ebenfalls die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 und Februar 2021 erlassen, wird der höhere Abmangel durch die Stadt Güglingen übernommen. Voraussichtlich erhöht sich dadurch der Abmangel der Stadt (inkl. des Abmangels der Kirchen) für den Monat Januar 2021 und Februar 2021 um jeweils 35.000,- €.

Ebenso wurde beschlossen, für die Notbetreuung die schon für die Notbetreuung im ersten Lockdown beschlossenen Elternbeiträge zu erheben. Bei einem rollierenden System, bzw. einer schrittweisen Öffnung im März 2021 wird der hälftige Monatsbeitrag erhoben.

TOP 2 Jahresrechnung 2016 der Stadt Güglingen – erneuter Beschluss

In der Sitzung am 20. Februar 2018 hatte der Gemeinderat bereits die Jahresrechnung für das Jahr 2016 beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Jahresabschlüsse der beiden Eigenbetriebe der Stadt noch nicht fertiggestellt, sodass noch Buchungen für haushaltsfremde Vorgänge erfolgt sind. Im Rahmen des Beschlusses der Jahresrechnung 2016 im Jahr 2018 wurde daher der kassenmäßige Abschluss nicht mitfestgestellt. Im Zuge der Abschlussbuchungen im Bereich Umsatz/-Vorsteuer ergab sich im Nachgang noch eine Buchung, die auch den IST-Bestand auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushaltes geändert hat. Die Differenz betrug exakt 705,00 €. Im Rahmen der GPA-Prüfung wurde die genannte Differenz sowie das Nichtfeststellen des kassenmäßigen Abschlusses festgestellt. In der Sitzung letzte Woche wurden die geänderten Abschlusszahlen vorgestellt und der Gemeinderat stimmte den Zahlen der Jahresrechnung 2016 mit drei Enthaltungen mehrheitlich zu.

TOP 3 Kommunales Energiemanagement

Kommunales Energiemanagement (KEM) hilft Städten, Gemeinden und Landkreisen, Energieverbrauch und Energiekosten beim Betrieb kommunaler Gebäude zu reduzieren. Auch die Umweltbelastungen beim Betrieb kommunaler Gebäude lassen sich minimieren. Derzeit gibt es in vielen deutschen Kommunen noch kein professionelles Energiemanagement und die vorhandenen Effizienz- und Einsparpotenziale werden gar nicht oder nur unzureichend ausgeschöpft. Der Statusbericht Kommunaler Klimaschutz in Baden-Württemberg offenbart, dass bislang nur 401 von 1101 Kommunen die Vorteile eines kommunalen Energiemanagements für sich erkannt haben.

Der GV Oberes Zabergäu möchte hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen und hat das Angebot

des Umweltministeriums Baden-Württemberg angenommen. Dieses sieht die Bildung einer eigenständigen Modellregion für die Einführung eines kommunalen Energiesystems vor. Unterstützt wird der GV Oberes Zabergäu vom Kompetenzzentrum Energiemanagement der Landesenergieagentur KEA-BW.

Der Haupteffekt des kommunalen Energiemanagements ist die Senkung der Energie- und Wasserkosten kommunaler Liegenschaften durch nichtinvestive Maßnahmen um 10 bis 20 Prozent, in Einzelfällen bis zu 30 Prozent. Umgesetzt wird dieses Projekt laut Verwaltung zunächst für zwei bis drei kommunale Liegenschaften. Die Stadträte Esenwein und Xander ließen an dieser Stelle fragen, welche Liegenschaften hier für den GVV ausgewählt wurden. Herr Edwin Gohm, Leiter des Bauamts erläuterte, dass zunächst die Realschule und die Katharina-Kepler-Schule als Referenzgebäude untersucht werden. Hier fanden bereits Termine mit den Hausmeistern statt, um eine Auflistung aller Gerätschaften und der Gebäudetechnik zu erfassen und daran einen Leitfaden zu erstellen, wie man beispielsweise den Stromverbrauch eindämmen kann. Man habe auch die Hausmeister der anderen städtischen Liegenschaften miteinbezogen, da das System im Nachgang auf alle Gebäude übertragen werden soll. Stadtrat Esenwein fragte, ob sich daraus auch präventive Leitfäden erstellen ließen, die für künftige Investitionen in Gebäude berücksichtigt werden können. Bürgermeister Heckmann erklärte, dass der GVV von der KEA-BW maßgeblich bei dem Vorhaben unterstützt wird und sicherlich Handlungsvorgaben für die Zukunft vorgestellt bekommt. Die Klimaschutzmanagerin des GVV Oberes Zabergäu, Alin Rösch, wird die zentrale Koordinatorin dieses Vorhaben sein, welches sich sehr gut in das gemeinsame Klimaschutzkonzept des GVV Oberes Zabergäu einfügt. Das gesamte Vorhaben hat der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Bausachen

Antrag auf eine Doppelgarage, eine Unterkellerung der Terrasse und Stellplätze.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Löcher“. Die Bauherren haben im Jahr 2017 die Errichtung ihres Wohnhauses beantragt und genehmigt bekommen. Dabei sollte die Doppelgarage teilweise im bestehenden Pflanzzwang errichtet werden, für diesen musste an anderer Stelle ein Ausgleich erfolgen. Der weitere Pflanzhang war zu erhalten. Während der Bauausführung hat sich dann herausgestellt, dass die Garage an der geplanten Stelle mit den darüber hinaus benötigten Stellplätzen suboptimal ist, insbesondere die Zufahrtssituation so nicht gewährleistet werden kann. Bei der Baukontrolle wurde festgestellt, dass die Terrasse unterkellert werden sollte, ein geänderter Lichthof, eine Stützmauer, sowie zusätzliche Stellplätze zu beantragen sind. Durch die bereits abgegrabene Pflanzfläche wurde ein sofortiger Baustopp verhängt, eine Einigung mit dem Landratsamt gesucht, wie der unwiederbringliche Eingriff in den Pflanzzwang ausgeglichen werden kann.

Eine Befreiung von der Pflanzbindungsfläche durch die Stützmauer kann nach Auskunft des Landratsamts nur erteilt werden, wenn die Stadt Güglingen das Einvernehmen erteilt, worum die Stadtverwaltung in der Sitzung bat. Stadtrat Esenwein äußerte sich zu den geplanten

Eingriffen in den Grünzug. Die Mauer und die Doppelgarage führten nicht nur zur Abtragung des Walls, sondern unterbanden auch den auferlegten Pflanzzwang des Grundstücks. So könne die Bürger Union dem Bauvorhaben in keinem Falle zustimmen. Die Fraktion forderte, dass der Bauherr einen sinnvollen Wall wieder aufbauen ließe und die Fläche gemäß dem vorgegebenen Pflanzzwang bepflanzt. Außerdem soll die Doppelgarage nicht mit einem Satteldach, sondern einem Flachdach mit Dachbegrünung errichtet werden. Frau Katrin Stöhr-Klein, stellvertretende Bauamtsleitung, erläuterte, dass der vorgelegte Pflanzplan zum Ausgleich dieses Eingriffs ohnehin Bestandteil der Baugenehmigung sei. Außerdem sei auch für die Mauer eine Ersatzlösung für den Wall vorgesehen, hier müsse allerdings noch geprüft werden, inwieweit sich dieser wieder aufbauen ließe. Dem Antrag der Verwaltung, dem Bauvorhaben wie dargelegt zuzustimmen, wurde mit einer Mehrheit von 11 Stimmen folge geleistet. Somit wurde der Antrag der BU abgelehnt.

TOP 5 Bekanntgaben

Landtagswahl am 14. März:

Bürgermeister Heckmann verkündete, dass es in diesem Jahr keine öffentliche Präsentation der Wahlergebnisse samt anschließendem Umtrunk geben wird. Die Ergebnisse werden lediglich auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Zufahrt Waldkindergarten:

Der Bitte des Gemeinderats, prüfen zu lassen, ob eine Begrenzung auf 30km/h im Bereich der Zufahrt zum Waldkindergarten über die Weinbergwege möglich sei wurde nachgegangen. Rechtlich dürfen laut Landratsamt auf landwirtschaftlichen Wegen dieser Art keine Straßenschilder in der Form aufgestellt werden. Möglich seien aber Schilder wie „Bitte langsam fahren“ oder „Achtung Weinbergarbeiten“. Jene werden besorgt, auch die Eltern wurden darüber bereits in Kenntnis gesetzt und gesondert noch einmal geben, sich generell an einer Geschwindigkeit von 30 km/h zu orientieren.

TOP 6 Verschiedenes

Stadtrat Scheerle verwies auf die Sitzung vom 12.11.2019, in der das Gremium über die Optimierung von Leitungen im Gebäude Deutscher Hof 21 informiert wurde. Die Verwaltung habe prüfen wollen, ob hier möglicherweise ein Planungsfehler vorliege, für den entsprechend Regress gefordert werden könne. Die Nachtragsvergabe 1-3 wurde dem Gremium in dieser Sitzung lediglich zur Kenntnis gegeben, nachdem die Vergabe durch die Verwaltung ohne Zustimmung des Gremiums erfolgt war. Die Verwaltung habe durch die Gemeindeprüfungsanstalt prüfen wollen, ob dieses Vorgehen rechtlich einwandfrei war. Bürgermeister Heckmann verschob dieses Thema auf die nächste Sitzung im März.

Zum Thema Waldhaushalt wollte er außerdem wissen, ob das Gutachten zum Waldrefugium am Reisenberg bereits vorliege. Frau Stöhr-Klein teilt mit, dieses Gutachten liege inzwischen vor, woraufhin Scheerle bat, es dem Gremium zur Verfügung zu stellen. Scheerle erinnerte außerdem, dass darum gebeten worden war, die internen Verrechnungen sowie die Jagdpachteinnahmen in den Haushalt mit aufzunehmen. Bürgermeister Heckmann teilte mit, man habe sich darauf verständigt, diese in den Nachtragshaushalt mit aufzunehmen. Des Weiteren erkundigte er sich nach dem Umfang und dem weiteren Vorgehen bezüglich

der Kalamitätsschäden. Die Verwaltung sagte zu, dies mit dem Forst abzustimmen und die Fragen bezüglich der Kalamitätsschäden und des Waldhaushaltes zu klären. Bürgermeister Heckmann verwies auch hier auf die nächste Sitzung am 16.03.2021.

Aus der Bürger Union kam die Frage auf, inwieweit Lehrer/-innen und Erzieher/-innen mit Blick auf die Öffnung von Schulen und Kindergärten getestet würden. Frau Sandra Koch, Hauptamtsleitung, erklärte, dass seit letztem Montag für jene Berufsgruppen das Angebot besteht, sich zweimal pro Woche kostenlos testen zu lassen, dass es aber noch keine Erkenntnisse darüber gibt, wie das Angebot wahrgenommen wird. Die Stadtverwaltung wird dazu in der nächsten Sitzung Stellung nehmen. Auch inwiefern das Landratsamt für mehr Busse oder einen sicheren Schulweg gewährleisten möchte, sei noch nicht klar.

Stadtrat Burrer fragte, ob der Verwaltung etwas über die Verteilung von Giftködern im Stadtgebiet bekannt sei, jene verneinte dies. Stadträtin Nowak wies die Stadtverwaltung auf die zum 1. Januar in Kraft getretenen Änderungen im Naturschutzgesetz 2020 hin. Demnach ist es nun verboten, die Fassaden an öffentlichen Gebäuden im Zeitraum von 1. April bis zum 30. September ganztägig und vom 1. Oktober bis zum 31. März in den Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr zu beleuchten. Seit dem 1. Januar 2021 gilt außerdem neu errichtete Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen mit einer den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtung auszustatten, soweit die Anforderungen an die Verkehrssicherheit eingehalten sind.



MEDIOTHEK
GÜGLINGEN



© 2021 dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, München

Medientipp der Woche Junge Frau, am Fenster stehend, Abendlicht, blaues Kleid von Alena Schröder

Vom Erbe unserer Mütter und dem Wagnis eines freien Lebens.

In Berlin tobt das Leben, nur die 27-jährige Hannah spürt, dass ihres noch nicht angefangen hat. Ihre Großmutter Evelyn hingegen kann nach beinahe hundert Jahren das Ende kaum erwarten. Ein Brief aus Israel verändert alles. Darin wird Evelyn als Erbin eines geraubten und verschollenen Kunstvermögens ausgewiesen. Die alte Frau aber hüllt sich in Schweigen. Warum weiß Hannah nichts von der jüdischen Familie? Und weshalb weigert sich ihre einzige lebende Verwandte, über die Vergangenheit und besonders über ihre Mutter Senta zu sprechen? Die Spur der Bilder führt zurück in die 20er Jahre, zu einem eigensinnigen Mädchen. Gefangen in einer Ehe mit einem hochdekorierten Fliegerhelden, lässt Senta alles zurück, um frei zu sein. Doch es brechen dunkle Zeiten an. (Verlagstext)

„Die Sendung mit der Maus“ feiert ihren 50. Geburtstag

Wer kennt sie nicht, die orangefarbene Maus und ihre zwei Freunde der Elefant und die Ente. Die „Lach- und Sachgeschichten“ richten sich

an Kindergarten- und Grundschulkinder. Das hält aber ältere Zuschauer nicht davon ab am Sonntagmorgen „Die Sendung mit der Maus“ anzuschauen. Somit liegt das Durchschnittsalter der Maus-Zuschauer derzeit bei ca. 40 Jahren.



© Pixabay: Alexas_Fotos

Zu diesem Jubiläum bietet der WDR Sendungen, Bastelanleitungen, Ausmalbilder, Spiele und Mit-Mach-Angebote rund um die Maus an.

Die Links dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Am 7. März 1971 wurde die erste Folge der „Sendung mit der Maus“ ausgestrahlt. Somit feiert „Die Maus“ am 7. März 2021 ihren 50. Geburtstag.

Zu diesem Jubiläum bietet der WDR Sendungen, Bastelanleitungen, Ausmalbilder, Spiele und Mit-Mach-Angebote rund um die Maus an.

Palmmarkt 2021 entfällt

Leider muss der traditionelle Palmmarkt zu Ostern dieses Jahr erneut ausfallen. Der ursprünglich für 28. März angedachte Markttag war coronabedingt bereits im letzten Jahr ausgefallen und kann nun aufgrund der unsicheren Lage wieder nicht durchgeführt werden. Die Stadt und die Marktbetreiber hoffen sehr, dass es um die Krämermärkte im weiteren Jahresverlauf und den Naturparkmarkt im September besser stehen wird.

Umweltschutz geht jeden an!

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Aus dem Gemeinderat

Anlagevermögen beträgt rund 16 Millionen Euro

Rund 250 Hektar Wald besitzt die Gemeinde Pfaffenhofen, dazu etliche Grundstücke innerorts und auf der Markungsfläche verteilt. Auch die gemeindeeigenen Gebäude wie Rathaus, Schule, Kindergärten, Gemeindehalle sowie sonstige Gebäude und Wohnungen gehören zum Vermögen der Kommune. Nicht zuletzt auch die innerörtlichen Straßen, Wege und Plätze. Die Frage lautet deshalb: Wie viel ist das alles Wert, wie groß ist das Vermögen der Gemeinde?

Die Antwort darauf bekam der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 präsentiert: Bilanzierete Vermögenswerte in Höhe von rund 16,1 Millionen Euro besitzt demnach die Gemeinde Pfaffenhofen.

Warum die Bilanz zum 1. Januar 2017? Ab diesem Tag hat die Gemeinde ihr Finanzwesen von der kameralistischen Buchführung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht Doppik umgestellt. „Dafür ist die Feststellung der aktuellen Vermögenswerte der Kommune erforderlich“, erklärte Benjamin Dutz vom Tübinger Büro Heyder und Partner, das die Bilanz er-

Markterkundungsverfahren (MEV) der Stadt Güglingen zur Breitbandversorgung in unterversorgten Gebieten

Das Land Baden-Württemberg sowie die Bundesrepublik Deutschland fördern den Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen. Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Stadt Güglingen im Rahmen einer Markterkundung eine entsprechende Befragung von Netzbetreibern zu dokumentierten.

Die Stadt Güglingen bittet Netzbetreiber daher bis spätestens 2. Mai 2021 zu nachfolgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Eigenwirtschaftliche Ausbaupläne
2. Analyse der Ist-Versorgung
3. Meldung eigener Infrastruktur an die Bundesnetzagentur und grundsätzliche Bereitschaft zur Bereitstellung der passiven Infrastruktur

Beteiligt sich ein Netzbetreiber nicht am Markterkundungsverfahren wird dies als Absage gewertet.

Detaillierte Angaben sind unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadt Güglingen (https://www.gueglingen.de/website/de/stadt-buerger/aktuelles/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.

Auf der Plattform <https://www.breitband-ausschreibungen.de> ist zusätzlich die Versorgungsübersicht gemäß dem Breitbandatlas veröffentlicht.

U. Heckmann,
Bürgermeister

stellte. Die bebauten Grundstücke – dazu zählen auch die Sport- und Spielplätze – hatten demnach am 1. Januar 2017 einen Wert von rund vier Millionen Euro, einschließlich der darauf gebauten Gebäude. Zu den unbebauten Grundstücken zählen alle im kommunalen Besitz befindlichen Äcker, Wiesen, Park- und Erholungsflächen einschließlich der Bäche und ihre Randstreifen samt dem Bewuchs, sowie der gesamte Gemeindewald inklusive aller Bäume, Sträucher und Waldwege. Sie sind in der Bilanz mit rund 3,7 Millionen Euro ausgewiesen. Allein der Wald hat daran einen Anteil von etwa 2,4 Millionen Euro.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Straßen, Straßenbeleuchtung, Wege, Plätze, Brücken, die Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen, Wasser- und Abwasserleitungen und beträgt knapp sieben Millionen Euro. Die Kunstgegenstände der Gemeinde sind mit 8.600 Euro bewertet. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge von Bauhof, Feuerwehr und Verwaltung sind mit knapp 400.000 Euro ausgewiesen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände für Büros, Schule, Kitas, Feuerwehr und Bauhof, sowie EDV- und Medienausstattung, Werkzeuge) mit rund 120.000 Euro.

Das Finanzvermögen von Pfaffenhofen, hauptsächlich Beteiligungen an Gesellschaften und Zweckverbänden, beträgt bei der Eröffnungsbilanz 131.000 Euro. Die liquiden Mittel, bisher der „Sparstrumpf“ hatten einen Stand von rund 650.000 Euro.

Warum braucht man das alles? Die Eröffnungsbilanz sei die offizielle und geprüfte Feststellung aller Vermögenswerte der Gemeinde, „der Status quo“, erklärte Benjamin Dutz. Von diesen Werten ausgehend muss die Gemeinde ab dem 1. Januar 2017 nun nicht nur die jährlichen Abschreibungen an den Vermögensgegenständen ausweisen, sondern im Haushaltsplan auch ausgleichen mit den Steuern und Gebühreneinnahmen.

Welche Folgen dieses Verfahren hat, werden die noch zu erstellenden Jahresrechnungen der vergangenen und künftigen Jahre zeigen. „Die Abschreibungen müssen jetzt erwirtschaftet werden“, sagt Bürgermeister Dieter Böhringer. Er befürchtet daher nicht nur Mehrbelastungen für die Bürger, sondern vor allem auch viel Mehrarbeit für die Verwaltung. Was dann vermutlich die Personalkosten weiter steigen lässt. wst

Abschreibungen

So wie Firmen und Handwerksbetriebe, muss nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht jetzt auch die Gemeinde jährlich Abschreibungen von ihrem Anlagevermögen vornehmen. Steuerrechtlich ist das eine „Absetzung für Abnutzung“, kurz AfA, verteilt auf die unterschiedliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Bei den Gebäuden sind dies beispielsweise 50 Jahre und bei den Straßen 40 Jahre. Das heißt, von den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) werden bei Gebäuden jährlich zwei Prozent und bei den

Straßen 2,5 Prozent abgeschrieben. Der Wert sinkt. Für alle Gebäude zusammen ergibt dies eine Summe von rund 105.000 Euro jährlich und bei den Straßen rund 31.000 Euro. wst

800.000 Euro für die Sanierung Ortsmitte II Fast der gesamte alte Pfaffenhofener Ortskern, von der Fleckenmauer im Osten bis zum Benzbach im Westen und von der Weinsteige bis zum „Fleckenstückle“ im Süden, sind in das neue Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ aufgenommen worden. Insgesamt eine Fläche von knapp sieben Hektar. Den Beschluss dazu hat der Gemeinderat bereits im Juli 2020 gefasst und eine sogenannte Grobanalyse bei der Stadtentwicklung STEG in Auftrag gegeben.

Das Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnungsbauministerium in Stuttgart hat das Projekt in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen und einen Zuschuss in Höhe von 800.000 Euro zugesagt, berichtete Bürgermeister Dieter Böhringer dem Gemeinderat. Auf diese Zusage hin hat der Gemeinderat jetzt die STEG beauftragt, auch die erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen vorzunehmen. Damit ist die förmliche Einleitung der Sanierung beschlossen.

Da der Verwaltungschef davon ausgeht, dass bis 2024 die Umgehungsstraße fertig ist, könnten seiner Ansicht nach die Sanierungszuschüsse vor allem für die Anwohner der jetzigen Ortsdurchfahrt willkommen sein. Sehr erfreut ist man in Pfaffenhofen, dass man gleich im ersten Anlauf in das neue Sanierungsprogramm aufgenommen worden ist. Zumal gerade erst das bisherige Sanierungsgebiet Hauptstraße/Keltergasse abgerechnet wird. Dieter Böhringer: „Das kommt auch nicht alle Tage vor, dass vom einen Programm gleich ins nächste Sanierungsprogramm aufgenommen wird“. wst

Das festgelegte Untersuchungsgebiet umfasst ca. 6,90 ha und ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 29.01.2021 abgegrenzt.

Gemäß § 141 Abs. 3 des BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekanntgemacht.

Durch die vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die Möglichkeit der Planung und Durchführung der Sanierung gewonnen werden. Es soll dabei auch die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderen Nutzungsberechtigten im Untersuchungsgebiet zu der beabsichtigten Sanierung ermittelt sowie Vorschläge hierzu entgegengenommen werden. Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen zum Besitz oder zur Benutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihre Beauftragten im Untersuchungsgebiet sind gem. § 138, Abs. 1 des BauGB verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wird die STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart beauftragt.

Hygienekonzept für die Landtags- und Bürgermeisterwahl in Pfaffenhofen am 14. März 2021 für Wähler/innen

Aufgrund der aktuell herrschenden Coronapandemie wird für die kommende Landtags- und Bürgermeisterwahl ein Hygienekonzept für die Wahllokale der Gemeinde Pfaffenhofen erarbeitet. Dieses gilt für alle Wähler/innen und soll bestmöglich vor einer Infektion schützen.

1) Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- 1.1) In den Wahllokalen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische OP-Masken oder FFP2-Masken, keine Alltagsmasken) Pflicht. Hierauf wird zusätzlich durch Aushänge im Wahllokal hingewiesen.
- 1.2) Für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr sowie für Personen, die (durch Vorlage eines ärztlichen Attests) glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, gilt diese Pflicht nicht.
- 1.3) Die Husten- und Nies-Etikette sind zu beachten (Benutzung von Einmal-Taschentüchern, Husten und Niesen in die Ellenbeuge).

2) Abstandsregelungen

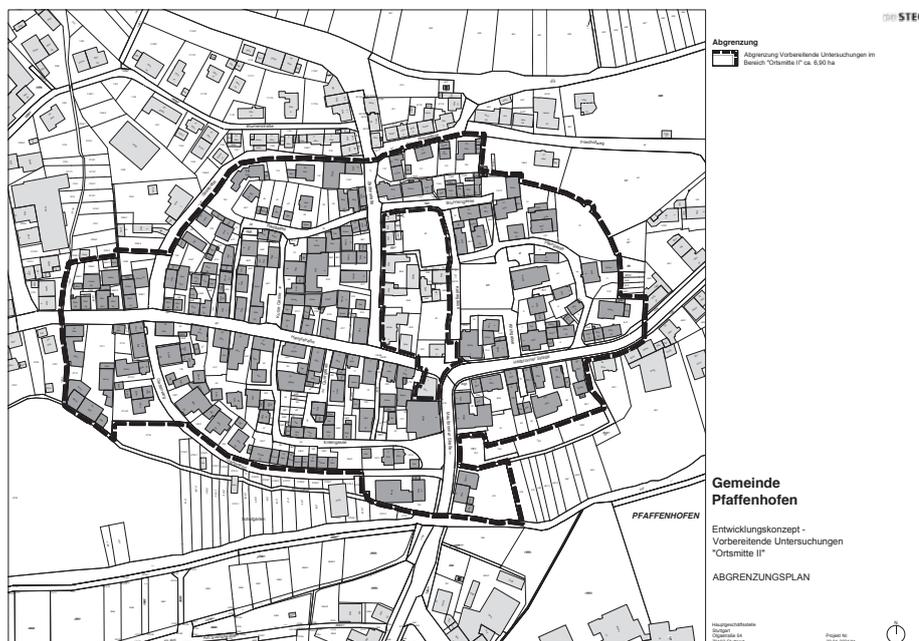
- 2.1) Der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern ist sowohl im Wahllokal, als auch davor (z. B. beim Entstehen einer Warteschlange) jederzeit einzuhalten.
- 2.2) Durch entsprechende Aushänge an den Wahllokalen wird darauf hingewiesen, wie viele Personen sich zeitgleich im Wahllokal befinden dürfen (exklusive Wahlhelferinnen und Wahlhelfer).

Gemeinde Pfaffenhofen

Bekanntmachung über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen im Bereich „Ortsmitte II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 gem. § 141 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für die Sanierung Pfaffenhofen „Ortsmitte II“ beschlossen.

In dem abgegrenzten Gebiet liegen städtebauliche Missstände und Mängel vor, die im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen näher untersucht und ermittelt werden sollen.



2.3) Zur Einhaltung der notwendigen Abstandsregeln kann daher der Zugang zu den Wahllokalen gegebenenfalls vorübergehend beschränkt werden. Mit Wartezeiten ist zu rechnen.

2.4) Die Laufwege in den Wahllokalen sind durch Bodenmarkierungen eindeutig gekennzeichnet.

3) Handhygiene und Desinfektion

3.1) In den Wahllokalen steht am Eingang Desinfektionsmittel bereit. Die Hände sind bei Eintreten in das Wahllokal zu desinfizieren.

3.2) Aus hygienischen Gründen stellt die Gemeinde Pfaffenhofen Kugelschreiber bereit, die nach Benutzung vom Wähler/Wählerin mitgenommen werden dürfen.

4) Betretungsverbot/Aufenthalt im Wahllokal

4.1) Vom Betreten eines Wahllokals ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 10 Tagen wesentlich in Kontakt mit einer bestätigten, an Covid-19-erkrankten Person hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.

In diesen Fällen ist die Beantragung von Briefwahlunterlagen noch am Wahltag bis 15:00 Uhr entweder elektronisch (per E-Mail, Telefax oder über den Link auf der Homepage) oder mit Ausstellen einer Vollmacht möglich.

4.2) Der Aufenthalt im Wahllokal sollte, auch um Wartezeiten für andere Wähler/innen zu vermeiden, so kurz wie möglich gestaltet werden und nach Möglichkeit weniger als 15 Minuten betragen.

Wir bitten alle Wähler/innen im Sinne ihrer eigenen und der Gesundheit der Wahlhelfer/innen um Einhaltung dieser Regelungen.

Dieter Böhringer
Bürgermeister

Digitale Bewerbervorstellung für die Bürgermeisterwahl

Für die Bürgermeisterwahl erfolgt die Vorstellung der zugelassenen Kandidaten im Rahmen einer digitalen Aufzeichnung. Diese Aufzeichnung kann von **Freitag, den 5. März 2021 bis zum Tag der Wahl am 14. März 2021** auf der Homepage der Gemeinde Pfaffenhofen unter www.pfaffenhofen-wuertt.de abgerufen und angeschaut werden.

Mittwoch, 10. März

18.30 Uhr Gottesdienst „Folge 2“, Güglingen*

Freitag, 12. März

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 13. März

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 14. März

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim, Johanniskirche

Eine telefonische Anmeldung ist weiterhin Voraussetzung zur Teilnahme am Wochenend-Gottesdienst und für „Folge 2“. Bitte beachten Sie, dass Sie auch während des Gottesdienstes die vorgeschriebenen FFP2- oder OP-Masken tragen (bitte keine Alltags- oder Stoffmasken) und dennoch die Abstände zu anderen Personen halten.

*= Live-Übertragung auf unserem Youtube-Kanal.

Termine

Mittwoch, 10. März

18.30 Uhr Liturgie in der Fastenzeit „Folge 2“, Güglingen* (begrenzte Plätze, Anmeldung) oder im Livestream. Anschließend findet jeweils ab 20.00 Uhr ein Austausch online via Zoom-Meeting statt. Einwahl über www.zoom.us und Meeting ID: 329 673 8374

Weltgebetstag am 5. März aus Vanuta

Der überkonfessionelle Gottesdienst wird am 5. März 2021 um 19 Uhr auf Bibel-TV gesendet und ist unter www.weltgebetstag.de zugänglich.

Aktion Hoffnung 2021 Kleider spenden – Entwicklung stärken

Gefüllte Säcke können bis zum 20. März 2021 in unseren Kirchen oder jeweils samstags von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Gemeindehaus Brackenheim abgegeben werden.

Pilgerreise nach Assisi mit Stationen in Umbrien und im Veneto

Auf den Spuren des Heiligen Franziskus und der Heiligen Klara machen wir uns zu einer Pilgerreise vom 27.08.–03.09.2021 auf. Perugia, Assisi, Foligno, Gubbio und Padua sind unsere Stationen. Geistliche Leitung: Oliver Westerhold und Claudia Weiler. Alle Infos und Anmeldemöglichkeit auf unserer Homepage (s. o.) in der Rubrik Gemeinereise.

Ev.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. 07135/6615

E-Mail: gueglingen@emk.de

Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen

Freitag, 5. März

19.30 Uhr Bezirkskonferenz in Botenheim

Sonntag, 7. März

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst (45 Personen) mit Pastor i. R. Joachim Schard

Sonntag, 14. März

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst (45 Personen) mit Pastor Uwe Kietzke

Online-Übertragung

Außerdem wird der Gottesdienst jeden Sonntag um 10:30 Uhr live aus Botenheim übertragen. Der Zugang hierfür wird per E-Mail versandt oder kann im Pastorat erfragt werden: Pastor Uwe Kietzke – Tel. 07135/6615 oder uwe.kietzke@emk.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Epheser 5,1-2 (3-7) 8-9

Wochenspruch: *Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.*

Wochenlied: *„Jesu, geh voran“*

Lukas 9,62
(391 EG)

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,

Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443

E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de

Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Öffnungszeiten Pfarramt:

Für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns per Telefon oder E-Mail.

Sonntag, 7. März

9:30 Uhr Präsenzgottesdienst (Pfr. i. R. Neth). Das Opfer erbitten wir für die Jugendarbeit in Gemeinde und Bezirk.

Gottesdienste

Kommen Sie nicht, wenn Sie krank sind.

Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP 2-Maske sind Pflicht.

Kein gemeinsames Singen.

Bitte Formular zur Registrierung ausfüllen und am Sitzplatz liegen lassen.

Gottesdienst als Audiodatei

Sie haben keinen Zugang zum Internet und möchten regelmäßig am Gottesdienst teilnehmen, obwohl Sie aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht in die Kirche kommen können? Leihen Sie sich von uns ein Abspielgerät, mit dem Sie den Gottesdienst anhören können. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Oder nutzen Sie die Möglichkeit, den Gottesdienst als Audioaufnahme anzuhören. Auf unserer Homepage finden Sie im Bereich „Gottesdienste“ eine Schaltfläche die „Gottes-

dienst-online“ heißt. Eine Anmeldung ist bis Ende 2022 nicht nötig.

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG

Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung

Beratungstermine mit Frau Stroppe, Diakonische Bezirksstelle: Sie ist in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar: Telefonisch: 07135/98840 oder per E-Mail: birgit.stroppe@diakonie-brackenheim.de.

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,

oliver.westerhold@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,

wilhelm.forstner@drs.de;

Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730,

claudia.weiler@drs.de;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;

stmichael.brackenheim@drs.de;

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 6. März

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim (Kantor/-in I. Reistenbach-Bahm, S. Ginestra)

Sonntag, 7. März

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg (Instrumentalisten: U. Stellzig-Ullrich, Querflöte, V. Dieterle, Gitarre);
10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen* (Kantorin H. Klooz)

Dienstag, 9. März

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR
Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern
Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

Sonntag, 7. März 2021

10.00 Uhr Gottesdienst

Der Gottesdienst findet unter Einhaltung der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt.

Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219
E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de
Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,
<http://kirche-frauenzimmern.de>

Sonntag, 7. März:

9.20 Uhr Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach

10.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern

Vorschau:

Samstag, 13. März

ab 13.00 Uhr sammelt der Posaunenchor Eibensbach in Frauenzimmern Altpapier

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Situation ausschließlich am Straßenrand bereitgestelltes Altpapier/Kartonage mitgenommen werden kann

Sonntag, 14. März

9.20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach

10.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern

Die Opfer erbitten wir für die Studienhilfe.

Liebe Gemeindeglieder,

für die Dauer des Gottesdienstes ist das Tragen einer zertifizierten FFP2- bzw. OP-Maske erforderlich.

Auf Gemeindegesang muss verzichtet werden. Von allen Teilnehmenden müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Nur Personen aus einem Haushalt dürfen sich näher als 2 Meter kommen.

Folgende Personen dürfen nicht an Gemeindeveranstaltungen teilnehmen:

- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben
- Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen

Telefonandacht

Herzliche Einladung auch zur Telefonandacht von Pfarrer Wacker mit einem geistlichen Impuls unter der Nummer 07135/933725.

Sekretariat für den Publikumsverkehr geschlossen

Bis auf Weiteres ist das Sekretariat für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 10:00–12:00 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,
Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238
E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>
www.kirche-pfaffenhofen.de
www.kirche-weiler.de

Sonntag 7. März

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler mit Pfr. i. R. Aichele-Tesch

10.30 Uhr Kindergottesdienst in Weiler im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen mit Pfr i. R. Aichele-Tesch

Donnerstag, 11. März

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Sonntag, 14. März

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler

10.30 Uhr Kindergottesdienst in Weiler im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen



Das Glaubensbekenntnis

Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Konfirmanden 2021-2022 – Anmeldeveranstaltung

Wir laden Sie herzlich ein zu einer Informations- und Anmeldeveranstaltung am 27.04.2021, um 20 Uhr im Gemeindehaus Pfaffenhofen. In der Regel sind die Kinder anzumelden, die im Augenblick die 7. Klasse besuchen. (13 bez.14 Jahre). Der Konfirmandenunterricht beginnt am 9. Juni 2021.

Bitte bringen Sie etwas zum Schreiben mit und wenn Ihr Kind nicht in Pfaffenhofen oder Weiler gemeldet ist, die Taufurkunde.

Wir freuen uns sehr Sie/Euch kennenzulernen. Eure Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler!

Tel. 07046/2103, Pfarramt Dienstag, 9-11 Uhr

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12
www.jw.org

Um unsere Mitmenschen und uns zu schützen finden während der Covid-19-Pandemie keine Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas in unseren Königreichssälen statt. Um Jehova Gott nahe bleiben zu können ist es sehr wichtig seine Nähe durch das Gebet und das Bibellesen zu suchen.

Unser wöchentliches Bibellesen: 4. Mose 9-10. Aktuell auf www.JW.org.>Zur Erinnerung an den Tod Jesu – Wir laden Sie herzlich ein, die jährliche Feier zum Gedenken an den Tod von

Jesus Christus zu besuchen. Dieses Jahr wird sie am Samstag, den 27. März abgehalten.

Jesus: „Tut dies immer wieder zur Erinnerung an mich“ (Lukas 22:19).

Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden:

Tel.: 07135/15531.

Internet: www.JW.org>Kontakt.

SCHULE UND BILDUNG

PurzelBaum



Liebevolle, familiäre Kindertagespflege für Kinder zwischen 0-3 Jahren

Bei Interesse dürfen Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen:

Kindertagespflege PurzelBaum

Nadja Konjaev/Tanja Bissegger

Stadtgraben 10, 74363 Güglingen

Telefon: 07135/7188381

E-Mail: info@purzelbaum-gueglingen.de

Homepage: www.purzelbaum-gueglingen.de

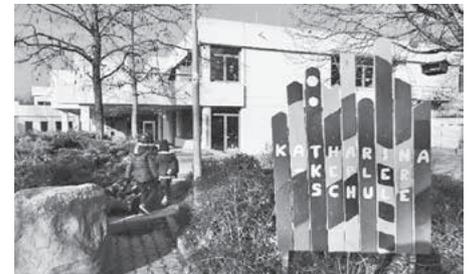
Katharina-Kepler-Schule



Grund- und Werkrealschule

Schulanmeldung Klasse 5 an der Katharina-Kepler-Schule

Die Katharina-Kepler-Schule können Sie über unsere Homepage: www.kks-gueglingen.de kennenlernen oder Sie vereinbaren einen Termin oder Sie rufen uns unter der Nummer: 07135/98260 an und wir starten eine Onlineführung mit Ihnen und Kind.



Die Anmeldung findet in diesem außergewöhnlichen Jahr im Zeitraum von Montag, 08.03. bis Donnerstag, 11.03. statt. Wir bieten Ihnen folgende Wege zur Anmeldung und helfen Ihnen gerne weiter.

So erhalten Sie die Anmeldeformulare:

-> Rufen Sie uns an unter 07135/98260 und wir schicken Ihnen die Formulare zu oder

-> Sie können von unserer Homepage: www.kks-gueglingen.de die Formulare herunterladen. Diese Abgabemöglichkeiten gibt es:

- E-Mail: sekretariat@kks-gueglingen.de oder

- Einwurf in unseren Briefkasten am Seiteneingang oder

- Sie schicken uns ein Fax: 07135/98268 oder

- Sie schicken die Formulare an folgende Adresse: Katharina-Kepler-Schule Grund- und Werkrealschule, Weinsteige 35, 74363 Güglingen;

Bitte legen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde, die Grundschulempfehlung und einen Märsen-Impfnachweis bei. Nach Erhalt der Anmeldung schicken wir Ihnen den Fahrkartenantrag sowie den Mensaantrag zu.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Odenwald, Schulleitung

Anmeldung an den weiterführenden Schulen

Die Anmeldung an den weiterführenden Schulen steht bevor. Wir haben Ihnen die wichtigsten Informationen zum diesjährigen Anmeldeverfahren zusammengestellt.

Anmeldetermine: Montag, den 8. März 2021 bis Donnerstag, den 11. März 2021

Sie können Ihr Kind in diesem Jahr auf unterschiedliche Arten an den weiterführenden Schulen anmelden. Bitte entnehmen Sie die Möglichkeiten der nachstehenden Tabelle.

Schule	Telefonische Einzelterminvergabe/ Unterstützung bei Fragen	Anmeldung per E-Mail oder Kontaktformular auf der Homepage	Zusenden auf dem Postweg oder per Fax oder Einwurf Briefkasten der Schule
Katharina-Kepler-Schule Grund- und Werkrealschule	07135/982 60	www.kks-gueglingen.de oder sekretariat@kks-gueglingen.de	Katharina-Kepler-Schule Weinsteige 35 74363 Güglingen Briefkasten beim Seiteneingang Fax: 07135/98268
Realschule Güglingen	07135/936 229 0	www.rs-gueglingen.de oder info@rs-gueglingen.de	Realschule Güglingen Wilhelm-Arnold-Platz 1 74363 Güglingen Briefkasten beim Eingang 1 Fax: 07135/936 229 19
Zabergäu-Gymnasium Brackenheim	07135/982 911 oder -982 912	www.zagy-brackenheim.de	Zabergäu-Gymnasium Brackenheim, Hirnerweg 15, 74336 Brackenheim oder Einwurf in den Briefkasten der Schule (bis Do 11.03.21 17 Uhr)
Theodor-Heuss-Schule Gemeinschaftsschule	07135/982 941	www.ths-brackenheim.de oder: info@ths-brackenheim.schule.bwl.de	Theodor-Heuss-Schule Am Schulzentrum 10 74336 Brackenheim Briefkasten: beim Notausgang Fax: 07135/982949

Zur Anmeldung muss der Schule vorliegen:

- Grundschulempfehlung Blatt 3 und 4
- Schulanmeldebogen der Schule
- Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Nachweis Masernschutz

Die notwendigen Unterlagen (z. B. Schulanmeldebogen) finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule zum Herunterladen.
Gez. Annegret Doll, Klaus Pfeil, Michael Kugel, Belinde Schimmel-Hack

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857
E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de
Internet: www.vhs-unterland.de

Noch eine Woche Lockdown an der VHS

Der Lockdown für VHS-Kurse in Präsenz zieht sich vorläufig noch bis zum **7. März** hin. Wir informieren alle TeilnehmerInnen über die Beginnzeiten der Frühlings-/Sommerkurse, sobald diese feststehen.

Der Vortrag zum Thema **Insektensterben** mit Dr. Wilhelm Stark am Mi, 17.03. wird auf den Herbst verschoben.

Werden Sie klimafit

Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen auch Deutschland: vermehrte Hitzetage über 30 Grad, Dürren, Starkniederschlagsereignisse, ansteigender Meeresspiegel ...

Klimaschutz und Klimaanpassung sind zentrale Aufgaben der Kommunen. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, braucht es Bürgerinnen und Bürger, die sich gemeinschaftlich engagieren, mit den Hintergründen vertraut machen und wissen, wie sie sich in ihrem persönlichen Umfeld anpassen und schützen können. Diese Informationen vermittelt der innovative Kurs „Klimafit“ im blended learning Format. An 6 Kursabenden geht es um die wissenschaftlichen Grundlagen zum Thema Klima und Klimawandel. Der Fokus liegt auf den Veränderungen, die der Klimawandel in Deutschland und unserer Region bewirkt. Darüber hinaus will der Kurs Anregungen zum gemeinsamen Handeln und effektiven Klimaschutz geben. Entwickelt wurde das Kurskonzept vom WWF Deutschland und dem Helmholtz-Forschungsverbund Regionale Klimaänderungen

(REKLIM). Gefördert wird das Projekt durch die Robert-Bosch- u. die Klaus-Tschira-Stiftung. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Zertifikat ausgezeichnet.

In Koop. m. d. LRA Heilbronn u. der Klimaschutzmanagerin Alin Rösch.

Doz.: Annette Salles

Beginn: Mi., 24.03., 14.04., 5.05., 9.06., 18-21 Uhr

Veranstaltungsort wird nicht VR Mediothek sein. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Online: Mi., 21.04. u. Di., 18.05., 18:00-19:30 Uhr

5-20 TN, 20,- €

Kurs-Nr. 21110402GG

Es sind noch 5 Pl. frei.

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

„Jugend musiziert“ 2021

Vom **17.-21. März 2021** findet dieses Jahr ein **digitaler Landeswettbewerb** statt, zu dem alle angemeldeten TeilnehmerInnen der Altersgruppen III-VII ihr Wettbewerbsprogramm als Video zur Bewertung einreichen. Bis zum 7. März müssen alle Aufzeichnungen in die Cloud des Landesmusikrates hochgeladen sein und anschließend heißt es Daumen drücken. Die Ergebnisse werden ab 22. März auf der Website jumu.lmr-bw.de bekannt gegeben.

Für die **Altersgruppen 1a, 1b und II** wird der **Regionalwettbewerb** Heilbronn am Wochenende **8./9. Mai** stattfinden. In welcher Form (digital oder live) entscheidet der Regionalausschuss in den kommenden Tagen.

Musikschulausbildung

Wer einen ersten Eindruck über die Fächervielfalt oder das Wahlinstrument erhalten möchte, dem dürfen wir die **digitale Instrumenten-**

vorstellung auf unserer Internetseite ans Herz legen (Artikel „Musikschulausbildung“).

Sobald wir wieder in Präsenz unterrichten dürfen, bieten Ihnen unsere Lehrkräfte darüber hinaus eine **unverbindliche Beratungs-/ Schnupperstunde** an. **Kontakt**

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax: 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN



TSV GÜGLINGEN

www.tsv-gueglingen.de

Sechs Erstspender sind mit dabei

Bei der diesjährigen Blutspendeaktion des DRK-Ortsverein Brackenheim mit dem TSV Güglingen konnten 71,5 Liter Blut abgenommen werden

Güglingen. Seit gut 20 Jahren arbeitet der DRK-Ortsverein Brackenheim mit dem TSV Güglingen für die alljährliche Blutspendeaktion im Frühjahr zusammen. Unter Corona-Bedingungen gelten strenge Hygienevorgaben. So müssen die Blutspender jetzt vorher Termine vereinbaren. Doch so kommt es nicht mehr zu Wartezeiten und wer nicht rechtzeitig seinen Termin reserviert hatte, kam auch spontan nicht mehr dran. Denn nur gut 150 Teilnehmer anstatt 200 in früheren Jahren konnten dieses Mal dabei sein.

Grund dafür sind unter anderem die Abstandsregelungen, nicht nur zwischen den Besuchern. Auch die Liegen für die Blutspender werden in größeren Abständen aufgestellt, somit passen nicht mehr so viele wie in früheren Jahren in die TSV-Halle. Doch schon bevor die Teilnehmer oder Helfer in die Halle durften, musste erst das Fieberthermometer, das jedem Besucher in Richtung Stirn gehalten wurde, piepsen. „35,8 Grad, Sie dürfen durch“, sagt Maria Rappold, die in diesem Jahr diese Aufgabe übernommen hat. Die Registrierung beim Besuch der Halle war ebenfalls ausführlicher als sonst. Heike Schmid und Bettina Aucher sind hier ein eingespieltes Team. Dieses Mal gab es sogar für jeden Teilnehmer einen eigenen Kugelschreiber, denn das ist einfacher, als nach jedem Nutzer die Stifte zu desinfizieren. „Einen Kuli kann man immer brauchen“, freuen sich die Blutspendewilligen und gingen weiter, ihre Papiere ausfüllen. Um genügend Platz dafür zu haben, wurden in den Umkleidekabinen und Gängen Tische und Stühle aufgestellt. Erst nach dieser Formular-Prozedur durften die Teilnehmer schließlich in die Halle, wo der Hämoglobinwert des Blutes festgestellt und bei den beiden Ärztinnen des Blutspendezentrums Mannheim ein Gespräch in einem abgeschirmten Bereich über den Gesundheitszustand und eventuelle Beschwerden geführt werden konnte.

Unter den 154 Blutspendern waren sechs Erstspender. 143 Spenden konnten angenommen werden, das heißt 71,5 Liter Blut durfte das Blutspendeteam am Ende des Nachmittags mit zur Zentrale nehmen. Nach dem Blut spenden heißt es für die Teilnehmer, ein wenig ausruhen sowie etwas essen und trinken. In frühe-

ren Jahren wurden dafür eigens Maultaschen in der Brühe zubereitet. Dieses Mal haben Inge Hirschmann, Elsbeth Berkmann und Renate Baumbach, die ebenfalls seit vielen Jahren beim Blutspendetermin als ehrenamtliche Helferinnen dabei sind, Vespertüten gepackt. Ein Apfel, eine Brezel, ein süßes Teilchen und andere Leckereien sowie ein Getränk durften sich die Blutspender nach ihrem Termin am Ausgang – hygienisch verpackt in Tüten – mit nach Hause nehmen.



Beim Blutspendetermin in Güglingen waren unter den 154 Blutspendern sechs Erstspender dabei. Die Frau auf dem Bild hat zum 73. Mal Blut gespendet.



Maria Rappold (rechts) beim Fiebercheck bei der Vorsitzenden des TSV Güglingen Marion Fuchs-Klaus.



Mit viel Elan beim Packen der Vespertüten (von links) Inge Hirschmann, Elsbeth Berkmann und Renate Baumbach.



Heike Schmid (vorn) und Bettina Aucher sind ein eingespieltes Team am Eingang zur Blutspende in der TSV Halle in Güglingen. Fotos: Ines Schmiedl

Worauf es beim Blutspenden ankommt? Das erklärt Ärztin Margarita Frey, die seit Jahren ihren Dienst im Blutspendeteam versieht: Die Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre und

gesund sein, Erstspender dürfen nicht älter als 64 Jahre sein und bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag darf man Blut spenden. „Am Tag der Blutspende sollte jemand möglichst viel trinken und ordentlich gefrühstückt und zu Mittag gegessen haben“, rät Margarita Frey. Vier Blutspendeaktionen organisiert der DRK Ortsverein Brackenheim im Zabergäu übers Jahr verteilt. Die größte davon findet alljährlich im Sommer vor dem Freizeitpark Tripsdrill statt. Auch dieses Jahr wird die Aktion stattfinden, im Vorjahr war man auf eine Halle in Brackenheim ausgewichen. Wie es in diesem Jahr organisiert wird, ist noch nicht sicher. „Aber der Termin wird in jedem Fall stattfinden“, ist sich Einsatzleiterin Sina Keppler vom DRK-Ortsverein sicher.

Absage Altpapier- und Kartonagensammlung am 13.03.2021

Aufgrund der aktuellen Situation wurden vom Landratsamt alle geplanten Altpapiersammlungen abgesagt. Dies betrifft auch die Altpapier- und Kartonagensammlung in Güglingen (ohne Stadtteile) für Samstag, 13.03.2021. Wir bedauern dies, halten die Maßnahme aufgrund der aktuellen Situation aber für notwendig. Falls die Kontaktbeschränkungen nach dem 07.03.2021 gelockert werden und eine neue Verordnung eine Altpapiersammlung zulässt, wird eventuell ein kurzfristiger Termin angesetzt, darüber werden wir Sie umgehend informieren.

Die nächste geplante Altpapier- und Kartonagensammlung der Jugendfußballer findet am Samstag, 19.06.2021 statt. Wir wünschen Ihnen bis dahin eine coronafreie Zeit und hoffen, dass Sie auch weiterhin Ihr Papier für uns sammeln werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sportverein Frauenzimmern



Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit
www.svfrauenzimmern.de

Absage SVF Jahreshauptversammlung

Die Bund- und Ländersitzung vom 10.02.2021 hat die geltenden Regelungen und Kontaktbeschränkungen bis zum 7. März 2021 verlängert. Absage: Die Jahreshauptversammlung am 12.03.2021 wird verschoben, neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben!

Aussetzung des Trainings- und Spielbetriebes beim SV Frauenzimmern bis mindestens 7. März 2021!

Für 2021 planen wir weiterhin folgende Veranstaltungen:

- Sommerfest: 10.–11.07.2021 (Vereinsgelände SVF)
- Kirwe: 23.–24.10.2021 (Sportheim)
- Weihnachtsbummel: 28.11.2021 (Stadtmitte)
- Winterfeier: 04.12.2021 (Herzogskeiter)

Weitere Infos unter: www.svfrauenzimmern.de

Gesangverein

Liederkränz Weiler e. V.



Terminverschiebung

Liebe Vereinsmitglieder, leider lässt es die aktuelle Situation nicht zu, dass wir die für den 12.03.2021 geplante Hauptversammlung des LK-Weiler durchführen können.

Diese wird daher auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Der Vorstand

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Gartentipps

Pflanzarbeiten

Die letzten Pflanzarbeiten sollten für wurzel-nackte Gehölze Anfang März abgeschlossen werden. Für einen guten Start wird der Aus-hub des Pflanzloches mit Substrat oder reifem Kompost gut vermischt (3-5 l/Pflanzloch) bzw. ein Depotdünger beigegeben (20-40 g/Pflanze).

Gartenstauden verjüngen

Nutzen Sie einen warmen Vorfrühlingstag, um einige Gartenstauden zu verjüngen. Asters, Chrysanthemen, Katzenminze, Nachtkerze, Roter Sonnenhut und Trollblume sind Arten, die nach fünf bis sechs Jahren umgepflanzt werden sollten, damit sie weiterhin reichlich blühen. Graben Sie die Pflanzen vorsichtig aus, um sie zu teilen und am neuen Standort einzupflanzen.

Erdbeerpflanzen pflegen

Um den Krankheitsdruck zu reduzieren, sollten Sie bei Erdbeerpflanzen den ältesten, häufig ausgewinterten Blattkranz entfernen. Lockern Sie den Boden zwischen den Pflanzen durch leichtes Hacken.

Schnitt bei Kiwi

Die abgetragenen Fruchttriebe (3- bis 4-jährig) werden jetzt entfernt und die neuen Fruchttriebe (1-jährig) auf drei bis fünf Augen (Knospen) zurückgeschnitten.

LandFrauen Güglingen

Gereimte Weisheit

Neue Kartoffeln sind jünger als alte.
Heiße Kartoffeln sind wärmer als kalte.
Dicke Kartoffeln sind größer als kleine.
Kleine Kartoffeln sind besser als keine.

Wir freuen uns über alles, was wieder möglich ist. D. Hahn

EineWelt e. V.

Oberes Zabergäu

Weltfrauentag am 8. März: Fairer Handel stärkt Frauen!

Die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen gehört zu den internationalen Grundsätzen des fairen Handels. Im fairen Handel erhalten Frauen einen gerechten Lohn für ihre Arbeit. Außerdem werden sie in Entscheidungsprozesse einbezogen und bei der Entfaltung ihrer Potenziale gefördert – zum Beispiel durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Fair-Handels-Unternehmen ermutigen Frauen, Positionen mit Entscheidungsverantwortung sowie Führungsrollen zu übernehmen. So erreichen laut einer Studie der World Fair Trade Organization (WFTO) Frauen, die in Fair-Handels-Unternehmen tätig sind mit einer 4mal so hohen Wahrscheinlichkeit eine Position in der obersten Führungsebene als in anderen Unternehmen.

Das Ergebnis: 52 % der Fair-Handels-Unternehmen (auch im globalen Süden!) werden von Frauen geführt!

Fair-Handels-Unternehmen leben so vor, wie in Zukunft Frauen in Führungspositionen gesellschaftliche Normalität werden. Unterstützen Sie diese Errungenschaft durch Kauf von Fair-trade-Artikel bei uns im „einWelt-derLaden“!



Rinku Mishra

Rinku Mishra, Mitarbeiterin von Creative Handicrafts, Indien, berichtet:

„Ich habe hier gesehen, dass Frauen auf allen Ebenen arbeiten: als Vorgesetzte, Designerinnen, Produktionsleiterinnen. Früher wurde mir weisgemacht, dass eine Frau nichts erreichen könne. Jetzt kann ich genug für mich und meine Tochter verdienen und sogar noch meine Eltern finanziell unterstützen.“

Förderverein Altenheim Zabergäu/Leintal e. V.

Mutmachende Geste des Fördervereins Altenheim Zabergäu/Leintal e. V.

Im Jahr 2020 konnte man die Corona-Pandemie noch „außen vor lassen“, ab Anfang Januar hat das Virus jedoch leider bei den Bewohnern und Mitarbeiter/-innen des Hauses Zabergäu gnadenlos zugeschlagen. So durchlebte das Haus in den vergangenen Wochen die schmerzhafteste Phase seiner 45-jährigen Geschichte mit viel Leid und Sorgen für Bewohner, Beschäftigte sowie Angehörige. Traurige Schicksale für Bewohner und Angehörige sowie eine durch Infektionen reduzierte Beschäftigtenzahl prägten den Alltag in den vergangenen Wochen.

In dieser schweren und seelisch sehr belastenden Zeit haben sich die Verantwortlichen des Fördervereins, Rolf Kieser (1. Vorsitzender) und Irene Böhringer (Kordinatorin des ehrenamtlichen Besuchsdienstes), dazu entschieden, den 153 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses ein Dankeschön in Form von Pralines zu überreichen und ihnen für die kommenden Wochen „von Herzen viel Kraft“ zu wünschen.



CDU ORTSVERBAND ZABERGÄU



Webkonferenz mit Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut

Einzelhändler im Gespräch mit der Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und Dr. Michael Preusch am Donnerstag, 4. März 2021 von 14.45 bis 15.45 Uhr. Interessierte Einzelhändler aus dem Wahlkreis Eppingen können sich zu der Webkonferenz über die CDU-Kreisgeschäftsstelle unter info@cdu-heilbronn.de anmelden.

Telefonprechstunde mit Dr. Michael Preusch
Der CDU-Kandidat zur Landtagswahl und Kreisrat Dr. Michael Preusch bietet für Interessierte am kommenden Freitag, 05.03. von 16.00 Uhr eine Telefonprechstunde auf der CDU-Kreisgeschäftsstelle an. Sie erreichen Dr. Preusch unter der Telefonnummer: 07131/98242-60.

SPD ORTSVEREIN OBERES ZABERGÄU



Telefonische Bürgersprechstunde am 9. März 2021 – Josip Juratovic steht Rede und Antwort

Die nächste Bürgersprechstunde des SPD-Bundestagsabgeordneten Josip Juratovic findet am Dienstag, den 9. März 2021 in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr telefonisch statt. Eine Teilnahme an der Bürgersprechstunde ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Zur Planung bitten wir interessierte Bürgerinnen und Bürger daher um Anmeldung unter der Telefonnummer 07131/5987227 oder per E-Mail an josp.juratovic.wk@bundestag.de. Bitte vergessen Sie nicht, eine Telefonnummer anzugeben, unter der wir sie erreichen können.

Sprechstunde mit Jens Schäfer

Ab sofort – immer dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr – bietet Jens Schäfer eine Sprechstunde an.

Erreichbar ist er unter 07262/6103333 oder per WhatsApp, seine Handynummer lautet: 0171/5737436. Wer lieber mailen möchte: Kontakt@jens-schaefer.com. Sein Spezialgebiet ist Feuerwehr und günstiger Wohnraum.



Aus dem Verlag

SO WIRD'S GEMACHT Punktfundament setzen

Gartenzaun, Gartenhaus, Carport oder die Kinderschaukel - all diese Dinge brauchen richtigen Halt im Boden. Ein Punktfundament kann hier helfen. Wir verraten, wie's geht!

Ein Punktfundament wird aus Beton gegossen. Es wird benötigt, um darin ein hölzernes Ständerbauwerk oder eine Hülse zu befestigen. Das ist zwar richtig Arbeit, aber durchaus eine Arbeit, an die sich Ungeübte mal rantrauen können.

Beim Planen sollte die Frosttiefe der Wohngegend beachtet werden. Im Rheingraben liegt die bei 80 cm, im Schwarzwald bei 120 cm. Dies ist wichtig, damit unter dem Fundament nicht Wasser gefrieren kann. Dessen Ausdehnung kann den Beton im Laufe der Zeit um eine paar Millimeter versetzen. Bei großen Zäunen kann das durchaus problematisch sein, im Kleingarten ist das vielleicht nicht ganz so wichtig.

So geht's:

1. Das Erdreich mit einem Spaten oder einem Lochspaten ausheben.
2. Etwa 20 cm Schotter einfüllen und verdichten.

3. Fertigbeton nach Anleitung anrühren und einfüllen.
4. 24 Stunden durchtrocknen lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Streuselaler mit Birnen

Wie müssen Streuselaler sein? Riesengroß! Wie noch? Fluffig! Und? Voll mit dicken Streuseln! Hier sind sie!

Zubereitungszeit: 3 Stunden

Schwierigkeitsgrad: mittel

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 643, KJ: 2689, E: 11 g, F: 37 g, KH: 66 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Stina Spiegelberg

Zutaten

Für den Hefeteig:

- 300 g Weizenmehl (Type 550)
- 25 g Zucker
- 10 g frische Hefe
- 180 ml Haferdrink
- 1 Prise Salz
- 100 g Pflanzenöl

Für den Joghurt-Belag:

- 250 g Sojajoghurt
- 1 EL Zucker
- 1 Msp. Vanille, gemahlen
- 1 Birne

Für die Streusel:

- 50 g Weizenmehl (Type 550)
- 2 EL Zucker
- 50 g Margarine, weich
- 1 Prise Zimt
- 50 g Walnüsse, gehackt

Zubereitung

1. Für den Hefeteig in einer Rührschüssel Weizenmehl und Zucker mischen, die Hefe hineinkrümeln. Den Haferdrink zugeben und 2 Minuten auf niedriger Stufe mit dem Rührgerät mischen. Dann Salz und Pflanzenöl zugeben und weitere 6 bis 8 Minuten bei mittlerer Stufe kneten. Den Hefeteig unter Spannung zur Kugel formen und zugedeckt bei Raumtemperatur 2 Stunden gehen lassen.
2. Den Backofen auf 190°C Ober-/Unterhitze vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen.
3. Für den Joghurt-Belag in einer kleinen Schüssel Sojajoghurt, Zucker und Vanille mischen.
4. Den Hefeteig auf 5 Portionen aufteilen. Die Teiglinge jeweils zu Kugeln formen und auf einer bemehlten Arbeitsfläche zu flachen 15 cm großen Kreisen drücken. Jeweils 1 EL der Joghurt-Mischung darauf verteilen. Die Birne entkernen und in Scheiben auf die Taler legen.
5. Für die Streusel in einer kleinen Schüssel Weizenmehl, Zucker, Margarine und Zimt mischen, dann die Walnüsse dazu geben. Die Streusel auf den Talern verteilen und im vorgeheizten Backofen ca. 25 Minuten goldgelb backen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR